



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

**Sitzungsdatum:** 14.12.17  
1. und 2. Lesung

**Drucksachen-Nr.:** VI/817

**Beschluss-Nr.:** 514/29/17

**Beschlussdatum:** 14.12.17

**Gegenstand:** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	30.11.17	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 23.11.17

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.12.17 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 29.12.15 (verfügbar im Internet ab 29.12.15, öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 30.12.15) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) wird als beauftragte Dritte für die Stadt Neubrandenburg tätig.“

(2) § 3 wird wie folgt gefasst:

„Für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage wird folgender Gebührensatz erhoben: **3,22 €/m<sup>3</sup>.**“

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage wird folgender Gebührensatz erhoben: **1,50 €/m<sup>3</sup>.**“

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.18 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung) außer Kraft.

Neubrandenburg, ...

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich unmittelbar nicht. Die mittelbaren Auswirkungen sind in der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. VI/795 „Abwassergebührenkalkulation 2018“ dargestellt.

Die 1. Änderungssatzung lässt lediglich bezüglich dieser abgabenrechtlichen Bestimmungen bezogen auf den städtischen Haushalt finanzielle Folgen erwarten und betrifft den Gebührenanstieg der zentralen Schmutzwasserentsorgung.

**Begründung:**

Auf der Grundlage der Bestimmungen der KV M-V, des KAG M-V, des LWaG, der LBauO M-V, des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts, der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer und des Abwasserbeseitigungsvertrages vom 14.12.16 ist es zwingend erforderlich, die bestehende Abwassergebührensatzung der Stadt Neubrandenburg vom 29.12.15 zu ändern.

Der Abwasserbeseitigungsvertrag vom 14.12.16 legt fest, dass die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) zum 01.01.17 als spezialisiertes Tochterunternehmen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) mit der Abwasserbeseitigung für die Stadt Neubrandenburg beauftragt wird. Er ersetzt den Entsorgungsvertrag Abwasser vom 08.08.97 zwischen neu.sw und der Stadt Neubrandenburg. Die Änderung der Vertragspartner im Abwasserbeseitigungsvertrag bedingt die zeitnahe Anpassung der damit in Verbindung stehenden Satzungen.

Die sich aus den Gebührenkalkulationen (Variante 1 und Variante 2) ergebenden Gebühren finden sich in der Drucksache VI/795 – Abwassergebührenkalkulation 2018 – in den Tabellen 1 und 2, Seite 8, unter Spalte 2018 sowie in den Anlagen zur Drucksache VI/795, Stand 29.08.17 und Stand 15.11.17